

# Infoblatt zur Fachpsychologin/ zum Fachpsychologen für Verkehrspsychologie BDP

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem BDP hat die Deutsche Psychologen Akademie das Antragsverfahren der Zertifizierung zum Fachpsychologen oder zur Fachpsychologin für Verkehrspsychologie BDP übernommen. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen betrachtet Verkehrspsychologie als genuin psychologische Tätigkeit. Deshalb zertifiziert er das Vorliegen der grundlegenden Voraussetzungen für die Tätigkeit als Verkehrspsychologe oder Verkehrspsychologin, nämlich ein mit dem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossenes, vom BDP anerkanntes Psychologie-Studium. Weiterhin bestätigt das BDP-Zertifikat Berufserfahrung sowie absolvierte Fort- bzw. Weiterbildungen im Gebiet der Verkehrspsychologie. Zertifikatsinhabende verpflichten sich darüber hinaus zur Einhaltung der Ethischen Richtlinien des BDP. In der Zertifizierungsordnung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. ist die Vergabe des Zertifikats Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP geregelt.

## 1. Rezertifizierung

Aus Gründen der Qualitätssicherung wurde ein Rezertifizierungsprozess implementiert, der die Aufrechterhaltung nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit von 5 Jahren regelt. Die Verlängerung der Zertifikate erfolgt, wenn der Zertifikatsinhabende einen Antrag auf Rezertifizierung stellt. Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass während der Laufzeit des letzten Zertifikats eine kontinuierliche Fortbildung oder Supervision in Verkehrspsychologie erfolgt ist. Die Rezertifizierung ist kostenpflichtig.

## 2. Antragstellung und Nachweise

Anträge auf eine Zertifizierung oder Rezertifizierung als Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP reichen Sie bitte schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen bei der Deutschen Psychologen Akademie ein. Bitte fügen Sie Nachweise in Kopie bei. Die Anträge inklusive Anlagen können [hier](#) abgerufen werden. Selbstverständlich können Sie auch direkt bei der Deutschen Psychologen Akademie angefordert werden.

Auf unserer [Website](#) finden Sie zwei verschiedene Antragsformulare:

- A Erstantrag für das Zertifikat Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP
- B Rezertifizierungsantrag für den/die Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Kurzübersicht aller für eine Zertifizierung oder Rezertifizierung zu erfüllenden Bedingungen.

## Kurzübersicht

Erstantrag	Rezertifizierungsantrag
<p>Erfüllung der Kriterien für eine <b>Vollmitgliedschaft im BDP</b></p> <p><u>und</u></p> <p><b>200 Unterrichtseinheiten</b> (UE; 1 UE <math>\hat{=}</math> 45 Minuten) Fortbildung zu Grundlagen und Anwendungsbereichen der Verkehrspsychologie gemäß Fortbildungsordnung</p> <p><u>und</u></p> <p><b>Praxisprojekt bei der Tätigkeit als Gutachter:</b> 5 anonymisierte Gutachten aus verschiedenen Anlassgruppen in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung oder ein amtlich anerkannter Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung bestätigt, dass die betreffende Person in seinem Auftrag Gutachten im Rahmen der Medizinisch -Psychologischen-Untersuchung erstellt hat und benennt mind. fünf Gutachtenkennungen (Auftragsnummer oder vergleichbar) welche die betreffende Person verantwortlich erstellt hat.</p> <p><u>oder</u></p> <p><b>Praxisprojekt bei der Tätigkeit in der verkehrspsychologischen Rehabilitation:</b> 5 anonymisierte Beratungs-/Therapiefälle aus verschiedenen Anlassgruppen unter Supervision eines erfahrenen klinischen Verkehrspsychologen, die mit einer positiven Begutachtung durch eine Begutachtungsstelle für Fahreignung abgeschlossen wurden.</p> <p><u>oder</u></p> <p><b>anderes Praxisprojekt</b></p> <p><u>und</u></p>	<p><b>Zertifikat</b> als Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP</p> <p><u>und</u></p> <p><b>Erhalt des Fachwissens</b> durch 50 UE Fortbildung</p> <p><u>oder</u></p> <p>100 UE Supervision mit verkehrspsychologischen Inhalten in den letzten 5 Jahren oder anteilig Fortbildung und Supervision</p>

Erstantrag	Rezertifizierungsantrag
<p><b>Hospitation:</b> 10 Stunden in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung <u>und</u> 10 Stunden und in einer <b>Institution zur Förderung und Wiederherstellung der Fahreignung</b> <u>und</u> Nachweis für 40 Stunden <b>verkehrspsychologische Fachteamarbeit</b> <u>und</u></p> <p><b>Verpflichtungserklärungen</b> <b>Berufsethische Richtlinien</b> <b>Ehrengerichtsbarkeit</b></p>	<p><u>und</u></p> <p><b>Verpflichtungserklärungen</b> <b>Berufsethische Richtlinien</b> <b>Ehrengerichtsbarkeit</b></p>

### 3. Zertifizierungsgebühr

Mit jeder Stellung eines Antrages fällt die Zertifizierungsgebühr an, welche Sie nach Bestätigung des Unterlageneinganges auf unser Geschäftskonto überweisen. Die Kontodaten teilen wir Ihnen in der Eingangsbestätigung mit. Sie erhalten dort eine Rechnung inklusive Rechnungsnummer, welche Sie bitte bei der Überweisung angeben.

	Gebühr BDP-Mitglieder	Gebühr Nicht-Mitglieder
<b>Erstantrag:</b> Zertifikat	333,00 €	383,00 €
<b>Rezertifizierung:</b> Zertifikat	130,00 €	180,00 €

Die Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gebühren werden mit der Antragstellung fällig.

#### 4. Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Sobald der Zahlungseingang bei der Deutschen Psychologen Akademie vermerkt wurde, erfolgt eine Weiterleitung und Prüfung Ihrer Unterlagen durch den Zertifizierungsausschuss, welcher über die Zertifizierung entscheidet. Die Deutschen Psychologen Akademie wird Sie folglich über das Ergebnis des Prüfungsvorganges informieren. Die Antragstellenden erhalten bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann binnen 4 Wochen schriftlich Widerspruch bei der Deutschen Psychologen Akademie eingelegt werden, dieser wird ebenfalls binnen 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Die Ausstellung von Ersatzzertifikaten ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

#### 5. Gültigkeitsdauer des Zertifikates und Rezertifizierung

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates nach Erstbeantragung beträgt 5 Jahre ab Beginn der Ausstellung durch die Deutschen Psychologen Akademie. Die Deutschen Psychologen Akademie überwacht die Gültigkeit der ausgestellten Zertifikate. Sie erhalten 3 Monate vor Ablauf eine Erinnerung über die auslaufende Gültigkeit Ihres erworbenen Zertifikats.

#### 6. Aberkennung des Zertifikates

Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen kann auf Antrag des Vorstands des BDP das Zertifikat aberkannt werden. Wird kein Rezertifizierungsantrag mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikates gestellt, darf der Titel des/der Fachpsychologen/Fachpsychologin für Verkehrspsychologie 3 Monate nach Ablauf der Frist nicht mehr geführt werden.

#### 7. Datenspeicherung

Die zur Verfügung gestellten Personendaten des Zertifikatsinhabenden werden gespeichert und ausschließlich für die Zertifikatsüberwachung genutzt (siehe Antrag Seite 3). Die Datenschutzrichtlinien finden Sie [hier](#).

#### 8. Register der Fachpsychologinnen/Fachpsychologen für Verkehrspsychologie BDP

Das Zertifikat Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP berechtigt zur Aufnahme in das Register der Fachpsychologen und Fachpsychologinnen für Verkehrspsychologie BDP. Sie erhalten einen Datenerfassungsbogen für die Aufnahme in die Liste, der mit der Zertifikatsurkunde verschickt wird. Für das Register gelten im Weiteren die Regeln der dortigen Vertragsbeziehung.

[Das Psychologenportal.de](http://DasPsychologenportal.de)



## Information, Beratung und Antragstellung

Deutsche Psychologen Akademie GmbH  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin

### Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Christiane Jähmig  
Administration und Koordination  
Tel.: +49 30 / 209166 - 313  
E-Mail: [c.jaehnig@psychologenakademie.de](mailto:c.jaehnig@psychologenakademie.de)  
Internet: [www.psychologenakademie.de](http://www.psychologenakademie.de)